

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 12.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Drogenkonsum im Straßenverkehr (II)

Einleitung für die Fragen:

Neben dem Konsum von Alkohol stellt auch der Missbrauch von Drogen durch Fahrzeugführer eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr dar. Immer wieder werden derartige Fälle bei Unfällen und Verkehrskontrollen festgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche der in der Anlage zu § 24a StVG aufgeführten berauschenden Mittel sind jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Stichtag 31.5.2023) im Rahmen von Verkehrskontrollen und weiteren Maßnahmen am häufigsten im Blut der Fahrzeugführer/-innen nachgewiesen worden?*

Frage 2: *Wie haben sich die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren prozentual verändert?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Polizei wertet Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in ihrer Gesamtheit und nicht unter dem Kriterium „Verkehrskontrolle“ aus.

Im Jahr 2021, 2022, 2023 (Stichtag: 31. Mai 2023) wurden im Zuge von Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 2 StVG (mit Stand 14. Juni 2023) folgende Stoffe im Blut von Kraftfahrzeugführern festgestellt:

Tabelle 1

Berauschende Mittel	Gesamt 2021	Gesamt 2022	2023 (bis 31.05.2023)	Veränderung 2021/2022
Cannabis	1.285	1.385	419	+7,8 %
Kokain	610	608	213	-0,3 %
Heroin/Morphin	25	8	17	-68,0 %
Amphetamine	166	142	51	-14,5 %
Designer-Amphetamine	28	21	8	-25 %

Wegen Mehrfachkonsums sind in einzelnen Blutproben zwei oder mehr Stoffe festgestellt worden, sodass die Anzahl der festgestellten berauschenden Mittel nicht der Anzahl der eingeleiteten Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren entspricht.

Frage 3: *Wie sind diese Veränderungen zu erklären?*

Frage 4: *Ist in diesem Zusammenhang ein Trend zum Konsum von bestimmten Drogen bei Fahrzeugführern/-innen auszumachen und wenn ja, welche Tendenzen sind erkennbar?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es – außer bei Heroin – in der Gesamtbetrachtung keine statistisch signifikanten Veränderungen. In absoluten Fallzahlen ist Cannabis das am häufigsten im Zusammenhang mit Verkehrskontrollen festgestellte berauschende Mittel.

Frage 5: *Welche Altersgruppen sind jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Stichtag 31.5.2023) nach § 24a Absatz 1 StVG auffällig geworden?*

Antwort zu Frage 5:

Die folgende Tabelle zeigt nach Altersgruppen getrennt die in 2021, 2022 und 2023 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 1 StVG, bei denen eine Blutalkoholkonzentration von mehr als 0,5 Promille laut Gutachten vorlag:

Tabelle 2

Altersgruppe	bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 40 Jahre	41 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
2021	0	13	19	8	2
2022	2	9	16	7	0
2023	0	4	15	2	0

Stichtag 31. Mai 2023, Stand 14. Juni 2023

Im Übrigen siehe Drs. 22/3505.

Frage 6: *Welche Altersgruppen sind jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Stichtag 31.5.2023) nach § 24a Absatz 2 StVG auffällig geworden?*

Antwort zu Frage 6:

Die folgende Tabelle zeigt nach Altersgruppen getrennt die in 2021, 2022 und 2023 (Stichtag 31. Mai 2023) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 24a Absatz 2 StVG, bei denen ein Blutgutachten mit positivem Testergebnis vorlag.

Tabelle 3

Altersgruppe	bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 40 Jahre	41 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
2021	27	129	153	87	7
2022	22	154	249	121	8
2023	6	50	117	33	0

Stichtag 31. Mai 2023, Stand 14. Juni 2023

Frage 7: *In wie vielen derartigen Fällen wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Stichtag 31.5.2023) jeweils welche Bußgelder und Fahrverbote ausgesprochen?*

Antwort zu Frage 7:

Nachfolgend aufgeführt ist die Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen des Verdachts des Führens eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss von Alkohol. Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf Fälle, bei denen eine Blutprobenentnahme angeordnet oder eine Atemalkoholanalyse durchgeführt wurde.

Tabelle 4

Tatbestand	Regel- buße in Euro	Fahrver- bot in Monaten	Anzahl Fälle 2021	Anzahl Fälle 2022	Anzahl Fälle 2023 (Stand 31.05.)
Kraftfahrzeug unter Alkohol- einfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG	500,00	1	394	373	345
Kraftfahrzeug unter Alkohol- einfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG bei Eintrag von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG im FAER	1.000,00	3	6	1	1
Kraftfahrzeug unter Alkohol- einfluss geführt – § 24a Abs. 1 StVG bei Eintrag von mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG im FAER	1.500,00	3	0	0	0

Die Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen des Verdachts auf Einnahme berauschender Mittel ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 5

Tatbestand	Regel- buße in Euro	Fahrver- bot in Monaten	Anzahl Fälle 2021	Anzahl Fälle 2022	Anzahl Fälle 2023 (Stand 31.05.)
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt – § 24a Abs. 2 StVG	500,00	1	994	725	698
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt – § 24a Abs. 2 StVG bei Eintragung von bereits einer Entscheidung nach § 24a StVG im FAER	1.000,00	3	9	7	14
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines berauschenden Mittels geführt – § 24a Abs. 2 StVG bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen nach § 24a StVG im FAER	1.500,00	3	0	1	0

Frage 8: *Durch welche konkreten, gegebenenfalls neuen Maßnahmen, hat der Senat in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Stichtag 31.5.2023) die Bevölkerung über die Gefahren des Führens eines Fahrzeugs im Straßenverkehr unter Einfluss berauschender Mittel im Sinne des § 24a Absatz 2 StVG aufgeklärt?*

Antwort zu Frage 8:

Die zuständige Behörde sensibilisiert und informiert durch Pressemitteilungen der Polizei die Bevölkerung regelmäßig über die Gefahren und Folgen von berauschenden Mitteln im Straßenverkehr. Darüber hinaus ist die BIS in dem seit 2008 bestehenden „Forum Verkehrssicherheit Hamburg“ als Mitglied vertreten. Die Mitglieder des Forums optimieren Aktivitäten für eine zukunftsorientierte Verkehrssicherheitsarbeit in Hamburg. Die BIS ist maßgeblich auch im betreffenden Arbeitskreis vertreten, um zukünftige Projekte, Konzepte und Präventionsmaßnahmen diesbezüglich zu erarbeiten und zu gestalten.

Speziell die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde in Kooperation mit dem „Forum Verkehrssicherheit“ zuletzt am 13. Dezember 2022 auf dem DRUGSTOP Aktionstag an der staatlichen Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik Hamburg erreicht. Eine ähnliche Veranstaltung soll in diesem Jahr wiederholt werden.

Zudem werden seitens der Polizei Flyer zum Thema, zum Beispiel „Wir informieren – Alkohol und Drogen, Promillegrenzen und Drogen im Straßenverkehr“ an Schulen und Berufsfachschulen ausgegeben.

Weiterhin werden regelhaft im Rahmen von „Mobil. Aber sicher!“ präventive und repressive Maßnahmen mit dem Themenschwerpunkt „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ durchgeführt.

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.